

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion u. des Reg. Hauptsturmeramtes zu Bautzen sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und kostet einschließlich der Sonnabende erscheinenden „Sächsischen Beilage“ vierthalbjährlich 1 Mark 50 Pf. Nummer der Zeitungspreisliste 6670.

Berndpreisskala Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungshändlern, sowie in der Trop. d. St. angenommen.

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Sonderzettel, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreigeteilte Corpusskala 10 Pf., unter „Eingeschütt“ 20 Pf. Geringerer Inseratenbetrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Wegen Reinigung der Amtsräume werden

Montag, den 26. und Dienstag, den 27. März dss. Jhs.
bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Sachen erledigt.
Bautzen, am 20. März 1900.

Röntgliche Amtshauptmannschaft.

3. B.:
Fehr. von Der. Regierungsrath.

F.

Bekanntmachung,

betreffend die Kontrollversammlungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen im Bezirke des Hauptmeldeamts Bautzen finden wie folgt statt:
Montag, den 2. April. Vormittags 9 Uhr, 1/11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr in **Bautzen, Alberthof**,
Dienstag, den 3. April. Vormittags 9 Uhr, 1/11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr in **Bautzen, Alberthof**,
Mittwoch, den 4. April. Vormittags 9 Uhr, 1/11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr in **Bautzen, Alberthof**,
Donnerstag, den 5. April. Vormittags 9 Uhr und 1/11 Uhr in **Bautzen, Alberthof**,
Freitag, den 6. April. Vormittags 1/9 Uhr in **Grosspostwitz, Gasthof**,
Sonnabend, den 7. April. Vormittags 9 Uhr, 1/11 Uhr und Mittags 12 Uhr in **Schirgiswalde, Gasthof zum Erbgericht**,
Montag, den 9. April. Vormittags 1/10 Uhr und 1/11 Uhr in **Oberneukirch, Turnhalle**,
Dienstag, den 10. April. Vormittags 10 Uhr, 1/12 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in **Bischofswerda, Hotel König Albert**,
Mittwoch, den 11. April. Vormittags 10 Uhr und 1/12 Uhr in **Bischofswerda, Hotel König Albert**,
Sonnabend, den 14. April. Mittags 12 Uhr und Nachmittags 1/2 Uhr in **Neschwitz, Gasthof**,
Dienstag, den 17. April. Vormittags 10 Uhr und 1/12 Uhr in **Klix, Gasthof**,
Mittwoch, den 18. April. Vormittags 1/11 und Mittags 12 Uhr in **Wurzen, Gasthof**.

Zu den Frühjahrs-Kontrollversammlungen haben sich sämtliche Dispositions-Ueberalter, Heerwissen, Landwehrleute 1. Aufgebots und zeitig Ganzinvaliden anzustellen.

Es hat sich jeder zur Teilnahme an der Kontrollversammlung verpflichtet genau über Zeit und Ort derselben, eventuell durch Beifragen beim Gemeindevorstande, Gewissheit zu verschaffen.

Die Militärpapiere (Pob und Führungszeugnis) sind mitzubringen.
Michterschein wird bestraft.

Bautzen, am 22. März 1900.

Röntgliche Bezirks-Kommando.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Buhmacherin Frau Marie Pauline verw. Weber geb. Steigner in Oberneukirch wird heute am 20. März 1900, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Banddirektor Herr Friedrich Sparschuh in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum **20. April 1900** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Bechlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
den 18. April 1900, Vormittags 1/11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 2. Mai 1900, Vormittags 1/11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinchuldnern zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **18. April 1900** Anzeige zu machen.

Röntgliche Amtsgericht zu Bischofswerda.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.

Sekretär Claus.

Am **1. April dieses Jahres tritt die neue Feuerlöschordnung für die Stadt Bischofswerda in Kraft**, was wir zugleich unter dem Hinweis befürworten möchten, daß alle dienstauglichen männlichen Erwachsenen, welche in Bischofswerda ihren wesentlichen Wohnsitz haben, das 24. Lebensjahr erfüllt und das 38. Lebensjahr nicht überschritten haben, zum Dienste der Feuerwehr, jedoch mit Ausnahme der im § 3 der Feuerlöschordnung unter 1 und 2 näher angeführten Personen, verpflichtet sind.

Solche, welche nach § 4 der erwähnten Feuerlöschordnung einen Befreiungsgrund geltend machen wollen, haben ihre diesbezüglichen Gesuche unter Beifügung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses begieblich sonstiger Unterlagen bis 31. März d. J. bei dem unterzeichneten Stadtrath einzureichen.

Stellvertretung im Dienste der Pflichtfeuerwehr ist ausgeschlossen. Wer von dieser Dienstleistung befreit sein will, hat ein Abstandsgeld zu entrichten. Dasselbe beträgt pro Dienstjahr 6 Mark. Die Befreiung gilt stets auf das Dienstjahr, auf welches das Abstandsgeld entrichtet worden ist, das neue Dienstjahr beginnt mit dem 1. April dieses Jahres.

Derjenige, welcher von der ihm zustehenden Vergünstigung Gebrauch machen will, hat die Anmeldung der Befreiung durch Abstandsgeld bis zum 8. April dem Brandmeister schriftlich anzugeben, das Abstandsgeld selbst aber längstens bis 1. Mai des betreffenden Dienstjahres bei der Räumereikasse im Vorraus bar zu entrichten.

Unterlassene rechtzeitige Anmeldung und versäumte Übertragung des Abstandsgeldes zieht den Verlust der Befreiung für das betreffende Dienstjahr nach sich.

Weiter haben sich die feuerwehrpflichtigen Personen, denen Ordens bis zum 8. April dieses Jahres nicht zugegangen sind oder nicht haben zugestellt werden können, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mark bis längstens den 14. April dieses Jahres in der Notbescanlei zur Feuerwehrkasse anmelden.

Bischofswerda, den 22. März 1900.

Der Stadtrath.

Dr. Lange.

Obm.